

Update-Version 29.3.1

UPDATE- DOKUMENTATION

1. Gesetzliche Anpassungen
2. Weiterentwicklungen der „ePA für alle“
3. Wissenswertes aus der CGM-Welt

Diese und weitere Themen finden Sie in unserer Updatedokumentation.

Ihre Praxis im digitalen Wandel: ePA, KIM und Windows 11 – die wichtigsten Neuerungen ab Herbst 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nun ist es soweit: Nach Abschluss der Einführungsphase zum 29. April 2025 wird die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle ärztlichen Einrichtungen zum 1. Oktober 2025 verpflichtend.

Mit CGM M1 PRO sind Sie bestens darauf vorbereitet. Die ePA-Funktionen sind vollständig integriert und schon heute nutzbar*. Sollten Sie bisher noch nicht aktiv mit der ePA arbeiten, empfehlen wir Ihnen, sich jetzt mit den vielseitigen Möglichkeiten vertraut zu machen und alle Vorteile für Ihr Team und Ihre Patientinnen und Patienten zu entdecken.

Damit die Einführung in den Arbeitsalltag so einfach wie möglich gelingt, bieten wir Ihnen regelmäßig praxisnahe Online-Seminare und hilfreiche Informationsvideos rund um das Thema ePA an. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, um sich optimal vorzubereiten. Termine, Videos und unsere FAQ finden Sie gebündelt unter: cgm.com/epafueralle.

Wichtige technische Änderungen im Herbst

Zum 20. Oktober 2025 wird der Kommunikationsdienst KV-Connect von der kv.digital GmbH abgeschaltet. Der Datenaustausch läuft ab diesem Zeitpunkt für die relevanten Anwendungen vollständig über KIM (Kommunikation im Medizinwesen). Bitte installieren Sie das Update rechtzeitig vor dem 20. Oktober 2025 und sorgen Sie dafür, dass Ihre Praxis bereits auf KIM umgestellt wurde.

Zudem endet der kostenfreie Support für Windows 10 am 14. Oktober 2025. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt für das Betriebssystem **keine kostenfreien technischen Unterstützungen, Software- oder Sicherheitsupdates mehr** angeboten werden. Ein Upgrade auf Windows 11 ist notwendig, um die Sicherheit Ihres Systems und einen reibungslosen Praxisbetrieb zu gewährleisten.

Detaillierte Informationen sowie weitere Anleitungen finden Sie jederzeit in unserer aktuellen Updatedokumentation. Bei Fragen steht Ihnen Ihr Vertriebs- und Servicepartner gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Start in den Herbst.

Ihr CGM M1 PRO-Team

* Wir entwickeln für Sie die Funktionen der ePA für alle kontinuierlich weiter. [Hier](#) erfahren Sie, welche Neuerungen Sie mit diesem Update erhalten.

1 Neu für Sie: Ihr CGM M1 PRO-Update 29.3.1

Sehr geehrte CGM M1 PRO-Anwenderinnen und -Anwender,
liebes Praxisteam,

heute stellen wir Ihnen das neue **CGM M1 PRO-Update 29.3.1** zur Verfügung. Voraussetzung für die Installation des Updates ist die CGM M1 PRO-Version 29.3.0.

Wie Sie wissen, arbeiten wir kontinuierlich daran, Ihr CGM M1 PRO regelmäßig an neue gesetzliche Anforderungen anzupassen, zusätzliche nützliche Funktionalitäten für Sie bereitzustellen und die Software auch hinsichtlich Bedienkomfort immer weiter zu verbessern.

Im Zuge dieses Updates stellen wir Ihnen wichtige Aktualisierungen der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich neben einer aktualisierten EBM-Stammdatei (gültig seit dem 1. Juli 2025) auch um ein **aktualisiertes KBV-Prüfmodul**, das Sie zwingend für Ihre **KVDT-Abrechnung in Q3/2025** benötigen. Zusätzlich stellen wir Ihnen ein aktuelles KBV- und Kryptomodul für Q4/25 bereit.

Weitere Inhalte dieses Updates:

- **Allgemeine Programmänderungen**, z. B. für die Erstellung von Patientenquittungen oder Neuentwicklungen im Bereich des Terminservices (TSS)

Details zu allen Themen entnehmen Sie bitte den Folgeseiten unserer Updatedokumentation. Bevor Sie mit der Installation des Updates beginnen, informieren Sie sich und das gesamte Praxisteam über dessen genaue Inhalte.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner oder an unseren Support unter den bekannten [Rufnummern](#). Wir sind gerne für Sie da.

Herzliche Grüße
Ihr CGM M1 PRO-Team

INHALT

1	Neu für Sie: Ihr CGM M1 PRO-Update 29.3.1	3
	Checkliste & To-dos.....	6
1.1	To-dos.....	6
1.2	Checkliste vor der Updateinstallation.....	6
1.3	Checkliste nach der Updateinstallation.....	6
2	Wichtige Informationen.....	7
2.1	Elektronische Patientenakte - wichtige Hinweise zur Abrechnung	7
2.2	Support-Ende für Windows 10 zum 14.10.2025 – steigen Sie JETZT auf Windows 11 um! ..	7
2.3	Wichtige Erinnerung: Umstellung von KV-Connect auf KIM zum 20. Oktober 2025.....	8
2.4	oKFE – Umstellung der Online-Übermittlung auf KIM (Kommunikation im Medizinwesen)	8
3	Gesetzliche/vertragliche Änderungen.....	9
3.1	Aktualisierte KBV-Prüfmodule für Q3 und Q4/25	9
3.1.1	Aktualisiertes KBV-Prüfmodul Q3/2025	9
3.1.2	Aktuelles KBV-Prüfmodul für Q4/2025	9
3.1	Elektronische Patientenakte “ePA für alle”	9
3.1.1	Wichtige Hinweise zur Abrechnung	9
3.1.2	Erweiterung der Dokumententypen	10
3.2	Krankenversichertenkarte (eGK) für Bundespolizei	10
3.2.1	SKT-Zusatzangaben	10
3.2.2	Ungültige Kostenträgerkennung VKNR 27860 - Heilfürsorge Bundespolizei (BPOL) - ab 01.10.25	11
3.3	Patientenquittung.....	11
3.4	Terminservice (TSS)	11
4	Allgemeine Programmänderungen	12
4.1	CGM PRAXISARCHIV-Hinweismeldung.....	12
4.2	ifap praxisCENTER.....	12
4.2.1	Anzeige von nicht mehr verfügbaren Produkten aus der Hausliste	12
4.2.2	Optimierung des Rezeptvorschlags	13
4.2.3	Kennzeichnung von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung.....	13
4.2.4	Medikationsplan: Anzeige von Zwischenüberschriften auf Folgeseiten	13
4.2.5	THERAFOX PRO AMTS	14
4.3	CGM BENCHMARKS	15
4.3.1	Neues im kostenfreien Analysetool CGM BENCHMARKS: Neue KI-Chatfunktion	15
4.3.2	Was ist neu?	15
4.3.3	Beispielhafte Anwendungsfälle	16
4.3.4	Ihre Vorteile	16
4.3.5	Verfügbarkeit	16
4.3.6	Wo finden Sie Ihre Statistiken in CGM M1 PRO?	16
4.3.7	Wie werden meine Daten geschützt?	17
4.3.8	Gestalten Sie mit – wir freuen uns auf Ihr Feedback!.....	18
5	Anhang.....	19

5.1	EBM ab 2008: Aktualisierte GO-Stammdatei.....	19
5.2	Hilfreiche Präparate-Informationen.....	21
5.3	Einladung zur Teilnahme an unserer Umfrage in Ihrem CGM M1 PRO.....	21
6	Servicezeiten.....	21

Checkliste & To-dos

1.1 To-dos

- ☐ Wichtige Hinweise lesen.
- ☐ HzV-Kunden: Bitte installieren Sie das gesonderte HÄVG-Prüfmodul auf der CD-Oberfläche.

1.2 Checkliste vor der Updateinstallation

- ☐ Update herunterladen. **Bitte beachten Sie, dass dieses Update zunächst in Form einer ZIP-Datei heruntergeladen und im Anschluss daran entpackt werden muss.** Eine gesonderte Installationsanleitung finden Sie auf unserer Website unter cgm.com/m1pro-update.
 - ☐ Dokumentation lesen und das Praxisteam informieren.
 - ☐ Datensicherung (des kompletten „COMPUMED-Verzeichnisses“) erstellen und aufbewahren.
 - ☐ Stellen Sie sicher, dass auf Ihrer Festplatte mindestens 9400MB Speicherplatz frei sind.
 - ☐ Zum Einspielen des Updates muss CGM M1 PRO auf allen Arbeitsplätzen beendet sein.
 - ☐ Die Datenbank muss gestoppt und das Administrationsprogramm anschließend beendet werden.
 - ☐ Beenden Sie bitte außerdem auf allen Arbeitsplätzen alle weiteren Windows-Programme.
 - ☐ Das Update muss am Server gestartet werden. Um sicherzustellen, dass alle Prozesse beendet wurden, empfehlen wir Ihnen auch die Rechner neu zu starten.
- Achtung:** Zur Fortsetzung des nächsten Updateschrittes in CGM M1 PRO werden unter Windows zwingend Administrationsrechte benötigt.
- ☐ Das Einspielen des Updates dauert je nach Rechnergeschwindigkeit ca. 30-60 Minuten.
 - ☐ Voraussetzung für die Installation des beiliegenden Updates ist die CGM M1 PRO-Version 29.3.0.

1.3 Checkliste nach der Updateinstallation

- ☐ Falls Sie eines oder mehrere der Module "WKB-Impfmodul", "HzV" oder "FaV" nutzen, ist CGM M1 PRO nach der Update-Installation pro Arbeitsplatz einmal als Administrator zu starten.

2 Wichtige Informationen

2.1 Elektronische Patientenakte - wichtige Hinweise zur Abrechnung

Um Kürzungen der TI-Pauschale und Ihres Honorars zu vermeiden, ist nachzuweisen, dass Ihre Praxis die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA erfüllt. Beachten Sie bitte unseren Beitrag „[Wichtige Hinweise zur Abrechnung](#)“.

2.2 Support-Ende für Windows 10 zum 14.10.2025 – steigen Sie JETZT auf Windows 11 um!

Wie Sie bereits wissen, kündigt Microsoft seit einiger Zeit an, den kostenfreien Support für Windows 10 am 14. Oktober 2025 einzustellen. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt für das Betriebssystem **keine kostenfreien technischen Unterstützungen, Software- oder Sicherheitsupdates mehr** angeboten werden. Um weiterhin sicher und reibungslos mit CGM M1 PRO und weiteren CGM-Softwaremodulen (z. B. CGM PRAXISARCHIV) arbeiten zu können, **empfehlen wir Ihnen dringend den Umstieg auf Windows 11**, sofern Sie dies noch nicht getan haben.

Warum Sie jetzt handeln sollten:

- **Sicherheitsrisiken:** Ohne ein Upgrade sind Windows-10-Rechner stärker anfällig für Viren, Malware und Ransomware. Dies kann zu Datenverlust, Missbrauch sensibler Patientendaten und Störungen im täglichen Praxisbetrieb führen.
- **Empfehlungen des BSI:** Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) rät davon ab, Windows 10 nach dem Supportende weiter zu nutzen. Es wird empfohlen, rechtzeitig auf Windows 11 umzusteigen, um Sicherheitsrisiken zu minimieren und einen reibungslosen Praxisbetrieb zu gewährleisten: [BSI-Pressemitteilung zum Ende des Supports für Windows 10](#).
- **Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI):** Auch der Zugriff auf die **Telematikinfrastruktur (TI)** ist nur mit **attestierten Clients** möglich. Ältere oder nicht unterstützte Umgebungen wie Windows 10-PCs werden dann gegebenenfalls nach und nach komplett blockiert. Das ist eine Sicherheitsmaßnahme zum Schutz der Gesundheitsdaten.
- **Haftung:** Ihre Berufshaftpflichtversicherung fordert sichere IT-Systeme – Versäumnisse können ernste Folgen haben.
- **Kompatibilitätsprobleme:** Mittelfristig ist davon auszugehen, dass Entwickler und Hersteller ihre Produkte für neuere Windows-Versionen optimieren. Das heißt, moderne Anwendungen und Geräte werden sehr wahrscheinlich nicht reibungslos mit Windows 10 funktionieren. Unsere Vertriebs- und Servicepartner versorgen Sie gerne mit unseren leistungsstarken Hardware-Bundles. Diese garantieren eine optimale Nutzung von Windows 11.

Da viele Praxen kurzfristig wechseln müssen, sind die Techniker-Termine bereits knapp. **Kümmern Sie sich jetzt um Ihren Wunschtermin, um stressige Situationen zu vermeiden!** Wir garantieren Ihnen eine schnelle und umfassende Umstellung aus einer Hand, damit Ihre Praxis-IT sicher bleibt.

Ihr Vertriebs- und Servicepartner berät Sie zu gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen für den Austausch veralteter Hardware. So können Sie sicherstellen, dass Ihre IT-Ausstattung stets auf dem neuesten Stand ist.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer [Website](#).

2.3 Wichtige Erinnerung: Umstellung von KV-Connect auf KIM zum 20. Oktober 2025

Der Kommunikationsdienst KV-Connect wird seitens der kv.digital GmbH am 20. Oktober 2025 abgeschaltet. Bitte beachten Sie, dass der Datenaustausch für die meisten eAnwendungen danach vollständig über den **KIM-Fachdienst** (KIM=Kommunikation im Medizinwesen) stattfindet. Dazu gehören z. B. die 1-Click-Abrechnung, die elektronische Übermittlung der DMP-Dokumentation an die Datenannahmestelle (eDMP) und die elektronische Dokumentation zum Hautkrebs-Screening (eHKS). Eine vollständige Übersicht finden Sie unter [KBV - KV-Connect wird Ende Oktober abgeschaltet](#).

Ihr CGM M1 PRO wird diese Umstellung automatisch im Hintergrund im Zuge der CGM M1 PRO-Updates 29.3.1 und 29.4.0 ausführen. Die Umstellung der eAnwendungen eDMP und eHKS erfolgt mit dem CGM M1 PRO-Update 29.4.0. Bis zum 20.10.2025 stehen Ihnen diese Anwendungen bei Bedarf weiterhin wie gewohnt über KV Connect zur Verfügung.

Sollten Sie bereits über einen KIM-Account verfügen, besteht für Sie also vorerst kein Handlungsbedarf.

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass Sie das Update zwingend VOR dem 20. Oktober 2025 installieren. Nach diesem Datum können die genannten und weitere Anwendungen nicht mehr mit KV-Connect verwendet werden.

Sofern Sie KIM noch nicht nutzen, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Vertriebs- und Servicepartner in Verbindung, um Ihren Bedarf zu klären und Ihre Praxis auf KIM umzustellen.

2.4 oKFE – Umstellung der Online-Übermittlung auf KIM (Kommunikation im Medizinwesen)

Mit der Abschaltung des Kommunikationsdienstes KV-Connect seitens kv.digital GmbH zum 20. Oktober 2025 erfolgt die künftige Datenübermittlung Ihrer oKFE-Datenexporte über den KIM-Fachdienst, der sich mittlerweile als Kommunikationsstandard im Gesundheitswesen etabliert hat.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung): [KBV - KV-Connect wird Ende Oktober abgeschaltet](#)

In Ihrem CGM M1 PRO-Update 29.3.1 sind die Anpassungen hierzu erfolgt – eine zusätzliche Konfiguration für oKFE ist nicht erforderlich. Die oKFE-Datenübermittlung erfolgt nach Installation des Updates automatisch über den KIM-Fachdienst.

Hinweis: Der Versand über KIM erfolgt bei Auswahl der Übermittlungsart „online“ im Sammelversand zu Darmkrebs und Zervixkarzinom.

3 Gesetzliche/vertragliche Änderungen

3.1 Aktualisierte KBV-Prüfmodule für Q3 und Q4/25

3.1.1 Aktualisiertes KBV-Prüfmodul Q3/2025

Mit diesem Update erhalten Sie rückwirkend zu Q3/25 ein aktualisiertes KBV-Prüfmodul. Bitte beachten Sie, dass dieses Prüfmodul zwingend für Ihre KVDT-Abrechnung in Q3/25 erforderlich ist.

3.1.2 Aktuelles KBV-Prüfmodul für Q4/2025

Nach der Update-Installation steht Ihnen außerdem das aktuelle KBV-Prüfmodul (Version 2025.4.1) für die Abrechnung in Q4/25 zur Verfügung.

3.1 Elektronische Patientenakte “ePA für alle”

3.1.1 Wichtige Hinweise zur Abrechnung

Um Kürzungen der TI-Pauschale und Ihres Honorars zu vermeiden, ist zunächst nachzuweisen, dass Ihre Praxis die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA erfüllt. Durch die Lizenzierung des M1-Zusatzmoduls „elektronische Patientenakte“ wird dieser Nachweis automatisch innerhalb der Konfiguration gesetzt und in Ihrer Abrechnungsdatei übertragen. Wir empfehlen Ihnen, dies vor der Durchführung Ihrer Abrechnung noch einmal zu prüfen. Rufen Sie im Wegweiser „Praxisdaten | Systemkonfiguration“ auf. Im Bereich „Arbeitsplatz“ klicken Sie auf den Abtauchknopf „Weitere Einstellungen“ und wählen dort den Punkt „Einstellungen elektronische Patientenakte“ aus.

Der Nachweis zur Nutzung der TI-Fachanwendung „ePA“ wird für jede (Neben-)Betriebsstätte in die Kassenabrechnung (ADT= Abrechnungsdatenträger) übertragen. Sobald die Modulfreischaltung für die ePA in CGM M1 PRO vorgenommen und die Konfiguration des ePA-Moduls erfolgreich abgeschlossen wurde, rufen Sie unter „Praxisdaten | Praxen“ | Abtauchknopf „Weitere Angaben“ die Einstellung „TI Fachanwendung (Kassenabrechnung)“ auf und bestätigen in der nachfolgenden Auswahl das aktuelle Quartal. Anschließend setzen Sie den Parameter „elektronische Patientenakte Stufe 3 (ePA)“ auf „Ja“ und verlassen die Maske mit dem grünen Haken.

3.1.2 Erweiterung der Dokumententypen

Nach Installation des Updates stehen Ihnen weitere Dokumententypen zur Verfügung, die Sie in die ePA Ihrer Patienten hochladen) können (im Folgenden als „Upload“ bezeichnet). Zur besseren Übersicht wird Ihnen der elektronische Medikationsplan (eMP) nun im PDF/A-Format zum Upload angeboten.

Außerdem können jetzt auch elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) in die ePA des Patienten eingestellt werden. Nach dem Upload wird die eAU dort unter dem Typ „FAU“ angezeigt.

3.2 Krankenversichertenkarte (eGK) für Bundespolizei

3.2.1 SKT-Zusatzangaben

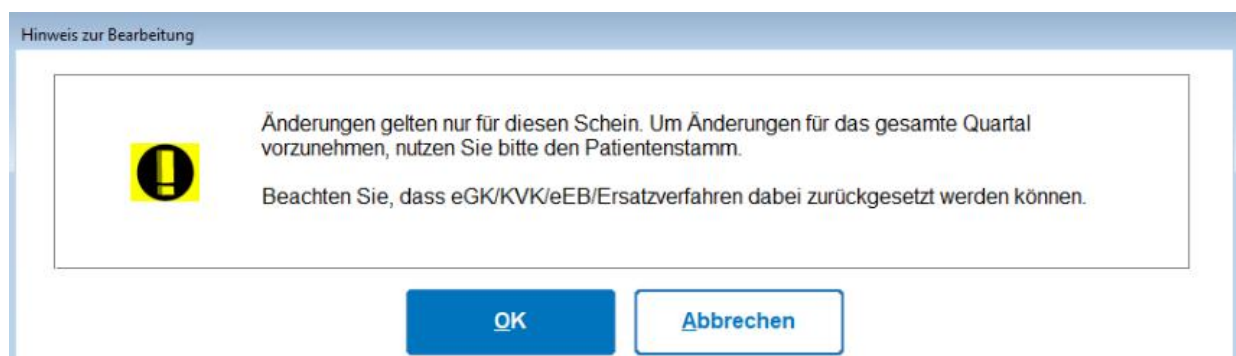
Seit dem 1. April 2025 erhalten Mitglieder der Bundespolizeiheilfürsorge erstmals elektronische Gesundheitskarten (eGK), die in Ihrer Praxis eingelesen werden können. Seit diesem Zeitpunkt stehen für die Polizeivollzugsbeamten zunächst nur das Versichertenstammdatenmanagement, das Notfalldatenmanagement sowie der elektronische Medikationsplan – neben dem bundeseinheitlichen Medikationsplan – zur Verfügung. (Siehe [KBV - Bundespolizisten erhalten elektronische Gesundheitskarte](#)).

In Vorbereitung sind das elektronische Rezept und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Die elektronische Patientenakte wird voraussichtlich erst zum Jahresende für die Bundespolizisten nutzbar sein.

Weitere Anpassungen seitens der KBV sehen vor, dass die SKT-Zusatzangaben nach Installation des aktuellen Updates über die Patientenstammdaten erfasst werden müssen. Das Bearbeiten des Behandlungsscheins hat zur Folge, dass die Daten der eGK oder eines Ersatzverfahrens gelöscht werden.

Sollten Sie dennoch versuchen, die SKT-Zusatzangaben auf dem Schein zu erfassen, erscheint eine entsprechende Hinweismeldung:



3.2.2 Ungültige Kostenträgerkennung VKNR 27860 - Heilfürsorge Bundespolizei (BPOL) - ab 01.10.25

Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für die Versicherten der Heilfürsorge bei der Bundespolizei (BPOL) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die alte Kostenträgerkennung (VKNR 27860) für die Krankenversichertenkarten (KVKs) zum 1. Oktober 2025 die Gültigkeit verlieren. Sollten Sie noch Abrechnungsscheine mit diesem Kostenträger nach diesem Datum abrechnen, so erhalten Sie im Prüfmodul folgenden Hinweis:

Test, Bundespolizei, 1993.03.29, VKNR/KTAB: 27860/00, 4/2025, Ambulante Behandlung, Status: M, Int.: 303
KVDT-RQL2 (W/124) Die Kasse VKNR/KTUG '27860/00' ist zum Abrechnungszeitpunkt '4/2025' ungültig.

Eine Abrechnung ist bis zum 1. Oktober 2026 trotzdem möglich.

Ab dem **1. Oktober 2026** ist es nicht mehr möglich KVKs der BPOL mit der VKNR 27860 abzurechnen. Zudem ist auch die manuelle Anlage neuer Abrechnungsfälle im vierten Quartal 2026 für diesen Kostenträger nicht mehr möglich. Alle neuen Abrechnungsfälle ab dem vierten Quartal 2025 müssen daher stets zulasten des gültigen Kostenträgers VKNR 74860 angelegt werden.

3.3 Patientenquittung

Seit dem letzten CGM M1 PRO-Update können Sie individuell auswählen, welche Gebührenordnungspositionen auf der Patientenquittung angezeigt werden sollen. Seitens der KBV haben sich diesbezüglich Änderungen ergeben: Nach Installation des aktuellen Updates steht Ihnen diese Funktion nur noch für Patienten zur Verfügung, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3.4 Terminservice (TSS)

Mit diesem Update erhalten Sie gesetzliche Anpassungen sowie Optimierungen im Bereich der Terminservice-Verwaltung. Eine ausführliche Anleitung finden Sie in unserer Gebrauchsanweisung (Hilfe|CGM M1 PRO-Gebrauchsanweisung|CGM M1 PRO-Moduldokumentationen).

4 Allgemeine Programmänderungen

4.1 CGM PRAXISARCHIV-Hinweismeldung

(*nur für Kunden mit installiertem Modul)

Nach der Installation des Updates wird die verwendete Datenbank geprüft. Sobald programmseitig festgestellt wird, dass Ihr CGM PRAXISARCHIV noch nicht auf die aktuelle SQL-Datenbank umgestellt wurde, erscheint an allen Arbeitsplätzen, an denen Sie das CGM PRAXISARCHIV nutzen, eine entsprechende Hinweismeldung.

Wichtiger Hinweis

Ihr CGM PRAXISARCHIV wurde noch nicht auf die SQL-basierte Datenbank erweitert. Diese Erweiterung beschleunigt deutlich den Dokumentzugriff in Ihrem CGM PRAXISARCHIV und wird für die künftige Nutzung erforderlich sein.

Hier gelangen Sie zum [Auftragsformular](#).

- ☐ Hinweis auf diesem Arbeitsplatz bis zum nächsten Update nicht mehr anzeigen
- ☐ Hinweis auf diesem Arbeitsplatz dauerhaft nicht mehr anzeigen, da ich bereits die Erweiterung beauftragt habe

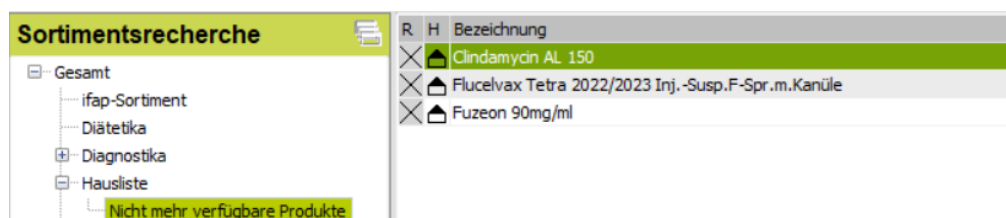
Schließen

Damit möchten wir Sie auf die Notwendigkeit der Erweiterung Ihrer Datenbank aufmerksam machen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.

4.2 ifap praxisCENTER

4.2.1 Anzeige von nicht mehr verfügbaren Produkten aus der Hausliste

Im ifap praxisCENTER-Update Q4/2025 werden Arzneimittel aus der Hausliste nicht mehr automatisch entfernt, wenn sie aus dem Arzneimittelstamm gelöscht wurden oder nicht mehr verkehrsfähig sind. Nicht mehr verfügbare Produkte werden aus der Hausliste in ein neues Untersortiment verschoben. Dort wird das Produkt angezeigt, bis es endgültig manuell gelöscht wird. Eine Verordnung der gelöschten Hauslistenartikel ist nicht mehr möglich.



4.2.2 Optimierung des Rezeptvorschlags

In der Rezeptvorschau wird das Kassenrezept (Muster 16) nur noch dann uneingeschränkt vorgeschlagen, wenn es sich um ein verordnungsfähiges Verbandmittel nach §31 Abs. 1a SGB V handelt. Diese Produkte sind mit dem Kürzel „VM“ in der Hinweisspalte gekennzeichnet. Zudem wird für verordnungsfähige Medizinal-Cannabis-Substanzen und Extrakte nun ebenfalls das Kassenrezept vorgeschlagen. Die Änderungen dienen dazu, Regressen vorzubeugen und die Rezepterstellung in den angebundenen Primärsystemen zu erleichtern.

4.2.3 Kennzeichnung von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung

Im neuen Quartalsupdate werden „Sonstige Produkte zur Wundbehandlung“ explizit in der Bibliothek gekennzeichnet. Unter „Stamminfo“ wird im Feld „Rechtsstatus“ ein entsprechender Zusatztext angezeigt.

ifap praxisCENTER® Bibliothek: Urgostart Tuel 5x7cm 10 St

Stamminfo	Stamminfo		
Anbieter	Artikelname	Urgostart Tuel 5x7cm 10 St	Artikel Text
Info	Rechtsstatus	Medizinprodukt, Sonstiges Produkt zur Wundbehandlung	PZN
Zusammensetzung	Zuzahlung	Keine Angabe	Darreichungsform
			Wundgaze

4.2.4 Medikationsplan: Anzeige von Zwischenüberschriften auf Folgeseiten

Im ifap Medikationsplan (BMP) wird nun bei mehrseitigen Medikationsplänen die letzte Zwischenüberschrift auch auf der Folgeseite an erster Stelle angezeigt. Dadurch können Medikationseinträge auf der zweiten oder dritten Seite einfacher mit den Zwischenüberschriften assoziiert werden.

Dauermedikation

Metoprololsuccinat	Metoprololsuccinat - 1 A Pharma 95mg Retardtab	95 mg	RetTabl	1	0	0	0	Stück		Herz/Blutdruck
Ramipril	Ramipril-ratiopharm 5mg Tabletten	5 mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Blutdruck

Für Vollständigkeit und Aktualität des Medikationsplans wird keine Gewähr übernommen. ifap Medikationsplan BMP (3.56.0, Datenstand 01.08.2025) de-DE Version 2.7

Medikationsplan
Seite 2 von 2

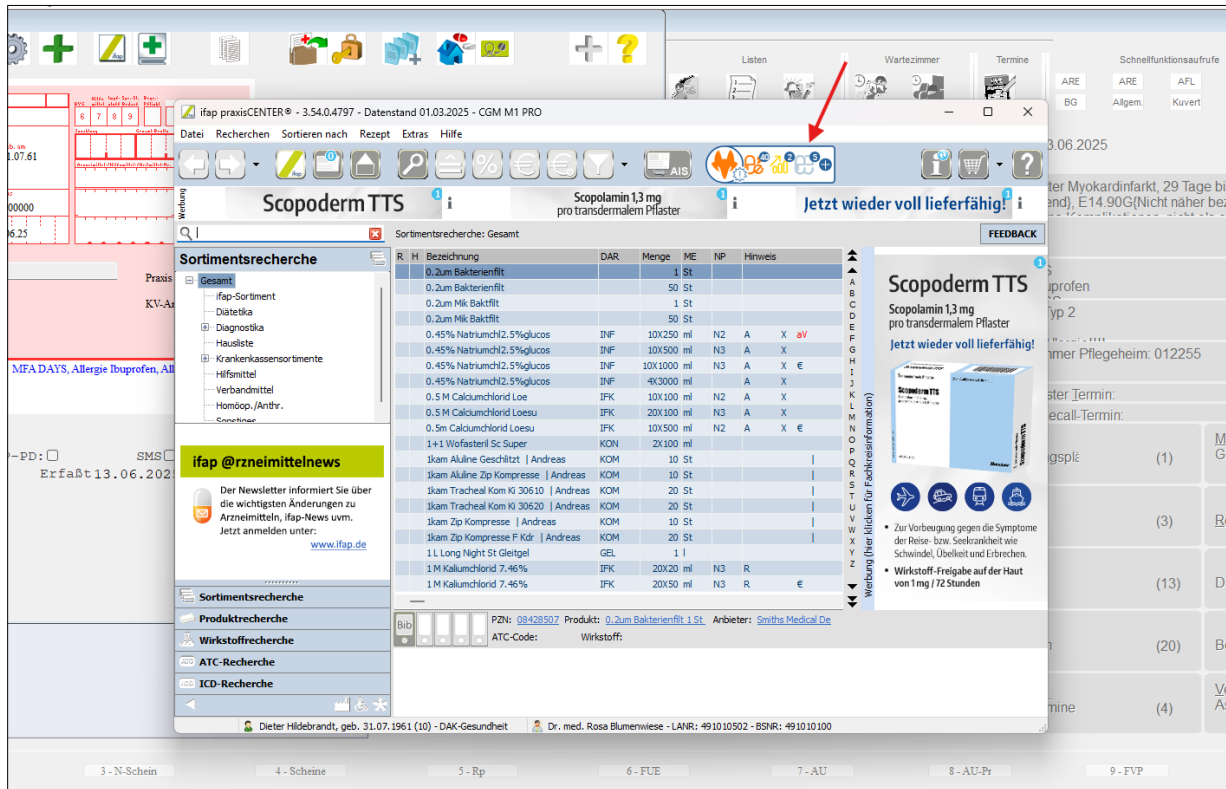
für: **Jürgen von Wernersen** geb. am: **24.03.1952**
ausgedruckt von:
Praxis Dr. Michael
E-Mail: _____ ausgedruckt: 08.08.2025 12:09



Wirkstoff	Handelsname	Stärke	Form	morgens	mittags	abends	nachts	Einheit	Hinweise	Grund
Dauermedikation										
Insulin aspart	NovoRapid Penfill Zylinderampulle	100 I.E.	Injekt	20	0	20	0	IE	Wechseln der Injektionsstellen, unmittelbar vor einer Mahlzeit spritzen	Diabetes
Simvastatin	Simva Aristo 40mg Filmtabletten	40 mg	Tabl	0	0	1	0	Stück		Blutfette

4.2.5 THERAFOX PRO AMTS

Nach Installation des Updates wird Ihnen die THERAFOX PRO AMTS-Vorschau angezeigt, wenn Sie nicht bereits die kostenpflichtige ifap praxisCENTER premium-Lizenz besitzen.



THERAFOX PRO AMTS prüft die Medikation im Hintergrund und zeigt Medikationsrisiken mit farblicher Kodierung an.

- Interaktionscheck
- Kontraindikationscheck
- Doppelverordnungscheck
- Kumulativer Check
 - Anticholinerge Last (ohne Berücksichtigung des Alters)
 - QT-Intervall-Verlängerung (ohne Berücksichtigung des Alters)
- Anwendungshinweise
- Einnahmehinweis
- Photosensibilisierungshinweise

Beim Hovern über die THERAFOX PRO AMTS-Vorschau wird folgender Hinweistext angezeigt:

“THERAFOX PRO AMTS erkennt potenzielle Medikationsrisiken für mehr Sicherheit für Arzt und Patient. Jetzt klicken und informieren!”

Für die Anzeige der Details zu den erkannten Medikationsrisiken sowie für eine Berücksichtigung des Alters als Risikofaktor (Priscus-Check, Anticholinerge Last, QT-Intervall-Verlängerung) ist wie bisher die kostenpflichtige ifap praxisCENTER premium-Lizenz erforderlich.

Bei einem Klick auf das Icon erfolgt die Weiterleitung auf eine Landing Page mit Informationen zum Leistungsumfang des AMTS-Checks, Hinweise auf Sonderaktionen und Bestellung sowie Kontaktmöglichkeiten für weitere Informationen zum Medizinprodukt.

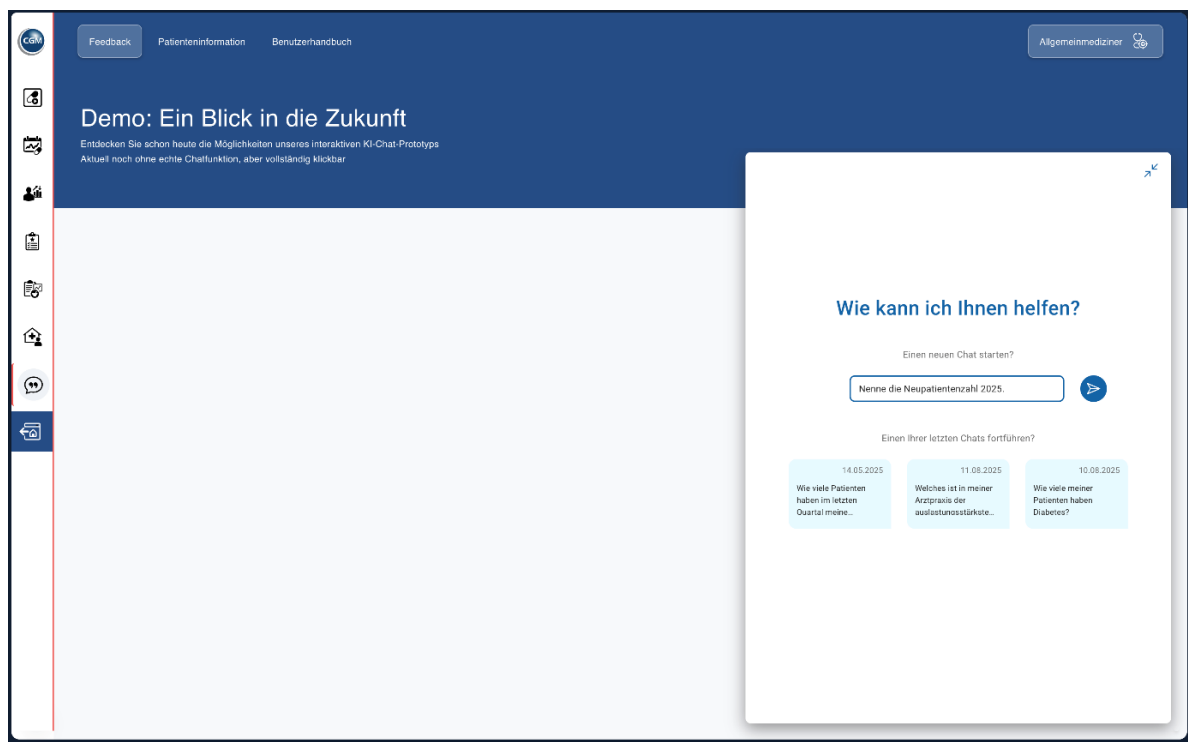
4.3 CGM BENCHMARKS

4.3.1 Neues im kostenfreien Analysetool CGM BENCHMARKS: Neue KI-Chatfunktion

Im kommenden Quartal stellen wir Ihnen eine neue Funktion innerhalb CGM BENCHMARKS zur Verfügung: eine **KI-gestützte Chatfunktion**. Diese Funktion steht allen CGM BENCHMARKS-Nutzern **kostenfrei** zur Verfügung und wird **im Laufe des Quartals Q4/2025** sukzessive ausgerollt.

4.3.2 Was ist neu?

Mit dem neuen **KI-Chat** können Sie Ihre Praxisstatistiken einfach und intuitiv in natürlicher Sprache abfragen. Der KI-Assistent wertet dabei Ihre persönlichen Daten aus und liefert präzise Antworten in Sekundenschnelle – ohne dass Sie manuell durch Tabellen oder Filter navigieren müssen.



4.3.3 Beispielhafte Anwendungsfälle

Sie können dem KI-Chat z. B. folgende Fragen stellen:

- **„Wie viele Patienten haben im letzten Quartal meine Arztpraxis besucht?“**
► *KI-Chat:* Im letzten Quartal haben 1.245 Patienten Ihre Arztpraxis besucht.
- **„Wie war die Verteilung der GKV- und PKV-Patienten?“**
► *KI-Chat:* 78 % GKV-Patienten, 22 % PKV-Patienten.
- **„An welchem Wochentag kommen die meisten PKV-Patienten?“**
► *KI-Chat:* Die meisten PKV-Patienten besuchen Ihre Praxis mittwochs – durchschnittlich 31 Patienten pro Mittwoch.

4.3.4 Ihre Vorteile

- **Zeitsparend:** Schnelle Auswertung ohne komplexe Filter oder manuelle Datenanalyse
- **Intuitiv:** Natürliche Spracheingabe – keine Fachbegriffe oder Schulungen notwendig
- **Individuell:** Antworten auf Basis Ihrer persönlichen Praxisdaten
- **Vergleichend:** Wie gewohnt erhalten Sie zusätzlich Benchmarks im Vergleich zu Ihrer Fachgruppe

4.3.5 Verfügbarkeit

Die Funktion wird im Verlauf des 4. Quartals 2025 automatisch für alle Nutzer des Benchmarking-Tools freigeschaltet. Eine gesonderte Installation ist nicht erforderlich.

4.3.6 Wo finden Sie Ihre Statistiken in CGM M1 PRO?

Um auf die neuen Funktionen zuzugreifen, öffnen Sie die CGM BENCHMARKS über das Navigationsboard: **Arbeitsplatz|Büro|CGM BENCHMARKS öffnen**.

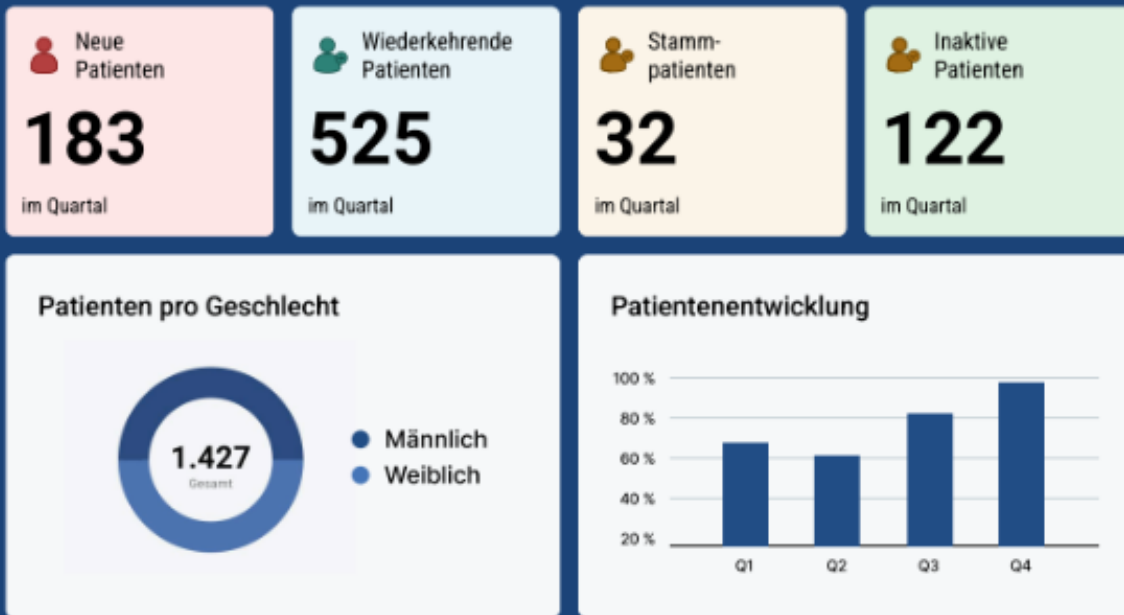
Wenn Sie noch kein Teilnehmer sind, ist die einzige Voraussetzung eine einmalige Zustimmung. Die Teilnahme ist weiterhin kostenfrei. Die Zustimmung zum neuen Funktionsumfang können Sie ganz einfach innerhalb der Rezeption oder Sprechstunde über den Menüpunkt: **Funktionen|docmetric|freischalten** vornehmen.

Es öffnet sich das dargestellte Pop-up-Fenster. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Zum kostenlosen Zugang“ und folgen Sie den Anweisungen am Bildschirm. Bitte beachten Sie, dass jeder Arzt, der mit einem Arztkennzeichen in der Praxis tätig ist, separat freigeschaltet werden muss. Die E-Mail-Adresse kann dabei mehrfach verwendet werden.

Im neuen Update:

Analysieren Sie Ihren Patientenstamm mit der Neupatientenstatistik

- Wie viele **neue Patienten** und wie viele **Stammpatienten** habe ich im Quartal?
- Und wie viele kommen nicht zurück in meine Praxis?
- Wie ist die **Geschlechter- und Altersverteilung** bei meinen Patienten?



Weitere Funktionen der
CGM BENCHMARKS:


Marktvergleich
von Besucherfrequenzen


...von Verordnungen
und Medikamenten


...sowie von
Behandlungen

[Zum kostenlosen Zugang](#)

[Später erinnern](#)

4.3.7 Wie werden meine Daten geschützt?

Die Daten werden vor der Datenübertragung in Ihrer Software anonymisiert und zusätzlich durchläuft der Datensatz weitere Prüfschritte, bis er in den CGM BENCHMARKS-Statistiken angezeigt wird. Eine Rückverfolgung Ihrer Daten ist für Dritte nicht möglich. Nur Sie haben Zugriff auf Ihre Daten und können diese mit dem anonymen Datenpool der CGM BENCHMARKS abgleichen.

4.3.8 Gestalten Sie mit – wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Sie möchten neue Funktionen frühzeitig ausprobieren und die Weiterentwicklung von CGM BENCHMARKS aktiv mitgestalten?

Dann laden wir Sie herzlich ein, **Testnutzerin oder Testnutzer** für unsere neue **KI-Chatfunktion** zu werden oder an einem kurzen **Feedbackgespräch** teilzunehmen. Ihre Erfahrungen und Anregungen helfen uns, das Tool noch besser auf Ihre Bedürfnisse als Ärztin oder Arzt abzustimmen.

Sie erreichen unser Support-Team über die folgenden Kontaktdaten:

Kundenservice docmetric
service@docmetric.com
docmetric GmbH
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon: 0261 8000 8236

5 Anhang

5.1 EBM ab 2008: Aktualisierte GO-Stammdatei

Ziffernstämme

Mit diesem Update stellen wir Ihnen die zum 01.07.2025 gültigen KV-Ziffernstämme zur Verfügung, die nachträglich von der KBV bereitgestellt wurden. Die regionalen KVen haben die SDEBM-Ziffernstammdatei der KBV an Ihre regionalen Besonderheiten angepasst und die Bewertungen zum größten Teil vorgenommen.

Für die Inhalte der KV-Ziffernstammdatei ist die jeweilige KV verantwortlich.

Kontrolle persönlicher Ziffern

Bitte kontrollieren Sie die in Ihrer Praxis verwendeten Ziffern auf Vollständigkeit bzw. auf die korrekte Angabe der Bewertungen.

Wir bitten Sie, sich im Falle von fehlenden Bewertungen oder unvollständigen Ziffernstammdateien direkt mit Ihrer KV in Verbindung zu setzen.

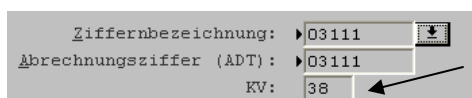
Wir weisen darauf hin, dass die KVen die Bewertungen unterschiedlich umgesetzt haben. Zum Teil wurden sowohl Punkte als auch Euro-Bewertungen zu den Ziffern angegeben, zum Teil nur Euro-Bewertungen, und in einigen KV-Regionen wurden die Bewertungen zu den Ziffern ausschließlich in Punkten angegeben. Ferner gibt es Ziffern, bei denen Bewertungen fehlen können.

Systemseitig wird bei fehlender Bewertung in Punkten oder in Euro mit dem aktuellen bundeseinheitlichen Faktor für die Berechnung der Statistiken „umgerechnet“.

Da diese aber nicht unbedingt der tatsächlichen Bewertung in Ihrer KV-Region entsprechen muss, empfehlen wir weiterhin eine genaue Prüfung der Leistungen, die in Ihrer Praxis abgerechnet werden. Da wir die Zifferninformationen 1:1 aus der KV-Ziffernstammdatei darstellen, werden die fehlenden Angaben nicht automatisch durch CGM M1 PRO in den einzelnen Ziffern ersetzt. Bei nicht korrekten Angaben empfehlen wir, in bekannter Art und Weise, die Angaben zu ändern.

Unsererseits wurden die **KV-Ziffernstämme** so, wie diese bei Redaktionsschluss vorgelegen haben, eingelesen und werden Ihnen mit diesem Update bereitgestellt. Der Einlesevorgang des KV-Ziffernstamms erfolgt automatisch. Anhand der ersten zwei Stellen der BSNR, die zu Ihrer Praxis eingetragen ist, ermittelt das CGM M1 PRO-System den für diese KV-Region relevanten KV-Ziffernstamm.

Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass die für Ihre Praxis relevanten Ziffern korrekt hinterlegt sind und das KV-Gebiet korrekt angegeben wird. Beachten Sie hierbei, dass das Anzeigequartal unter **Praxisdaten | Praxiskonfigurationen | EBM-Ziffern | EBM ab 2008 3/25** lautet und immer die Nummer der KV angegeben wird.



Ziffernbezeichnung:	03111
Abrechnungsziffer (ADT):	03111
KV:	38

Sofern Sie feststellen, dass Abrechnungsregeln fehlen oder nicht korrekt sind, Angaben zu den Profilzeiten, Punktwerte usw. nicht korrekt sind oder fehlen, bitten wir Sie, diese Ziffern in

bekannter Art und Weise anzupassen. Fehlende Leistungsziffern sind entsprechend nachzufassen. „Persönliche Ziffern“ werden nicht automatisch aktualisiert, sondern behalten ihre Gültigkeit für die Abrechnung.

Wir weisen darauf hin, dass trotz größter Sorgfalt unsererseits, keine Gewähr für die Inhalte und Korrektheit der Umsetzung der Ziffernstammdateien übernommen wird. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, grundsätzlich die für Ihre Praxis relevanten Ziffern zu überprüfen und diese ggf. anzupassen. Bitte beachten Sie, dass es insbesondere aufgrund der neuen KV-Ziffernstämme nachträglich zu Änderungen kommen kann. Geänderte Versionen werden zum Download bereitgestellt.

Kontrolle der persönlichen Ziffer **Praxisdaten | Praxis-Konfigurationen | EBM-Ziffern | EBM ab 2008** Auswahl „Status“ auf „persönliche Ziffern“ stellen.



Über  (<Shift+F5>) starten Sie die Selektion. Mithilfe des rechten Scrollbalkens wechseln Sie zur nächsten Ziffer.

Alternativ können Sie die Ziffer auch direkt im Feld „Ziffernbezeichnung“ eintragen und mit <Return> bestätigen.

Sollte die Ziffer mehrfach gefunden werden (z. B. einmal als persönliche Ziffer und einmal als amtliche Ziffer), wählen Sie bitte die Ziffer mit einem vorangestellten * aus. Bei dieser Ziffer handelt es sich um die persönliche Ziffer.

5.2 Hilfreiche Präparate-Informationen

Mit diesem Update stellen wir Ihnen wieder wichtige, patientennahe Präparat-Informationen zur Verfügung. Damit Sie diese umfassend nutzen können, finden Sie im Folgenden Erläuterungen, wie Sie unsere Zusatzfunktionen in Ihrem täglichen Arbeitsablauf unterstützen:

Patienteninformationen: Deutsch, Türkisch, Russisch

Die Patienteninfo ist ein toller Zusatznutzen für Arzt und Patienten!



Nicht nur die Diagnose erfordert oft eine Erklärung, sondern auch die gewählte Therapie. **Schriftliche Informationen** für Patienten gewährleisten, dass diese die erhaltenen Inhalte zu Hause in Ruhe nachlesen können. Aus diesem Grund erhalten Ärztinnen und Ärzte bei der Auswahl bestimmter Medikamente den Hinweis, dass zu diesen Präparaten **Patienteninformationen** zur Verfügung stehen. Da Ärztinnen und Ärzte international tätig sind, kennzeichnen **Landesflaggen** die Sprachen, in denen die Patienteninformationen verfügbar sind. Diese Informationen können während des Patientengesprächs direkt abgerufen, ausgedruckt und den Patienten überreicht werden.

Für folgende Präparate haben wir in **Q4/2025 Patienteninformationen** hinterlegt:

Hersteller	Präparat	PZN
Repha GmbH	Nortase	02496330 / 01953699 / 01953707 04944086

5.3 Einladung zur Teilnahme an unserer Umfrage in Ihrem CGM M1 PRO

Mit dem Abschluss des dritten Quartals möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns Ihr Feedback zu unseren Quartalsupdates in Q3/25 zu geben.

Klicken Sie hierzu einfach auf den nachfolgenden Link und helfen Sie dabei, unser Produkt für Sie fortwährend zu verbessern.

[Jetzt Feedback abgeben](#)

6 Servicezeiten

Grundsätzlich erreichen Sie uns wie folgt:

Montag-Freitag *

07.00-18.00 Uhr

Telefon: 0800 5262 789 (kostenfrei)

E-Mail: m1.hotline@cgm.com

oder im Internet unter www.cgm.com/cgm-m1-pro

* außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

CompuGroup Medical Deutschland AG

Produktbereich Arztsysteme
Maria Trost 25, 56070 Koblenz

cgm.com/m1pro

